

Samtgemeinde Elbtalaue

Der Samtgemeindebürgermeister

Gemeinden Damnatz, Göhrde, Gusborn, Jameln, Karwitz, Langendorf, Neu Darchau
und Zernien sowie Stadt Dannenberg (Elbe) und Stadt Hitzacker (Elbe)



Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 DSGVO (Volksinitiativen, Volksentscheide und Volksbegehren)

Kontaktdaten:

Sollten Sie Fragen zum Datenschutz haben, können Sie bei folgenden Adressen nachfragen:

Verantwortliche Stelle i.S. von Art. 13, 14 DSGVO

SAMTGEMEINDE ELBTALAE

Der Samtgemeindebürgermeister
Herr Jürgen Meyer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-500
info@elbtalaue.de

Zuständige Stelle für die Datenverarbeitung:

Herr Daniel Schwarzer
Rosmarienstraße 3
29451 Dannenberg (Elbe)

05861/808-404
d.schwarzer@elbtalaue.de

Datenschutzbeauftragter der Samt- gemeinde Elbtalaue:

ITEBO GmbH
Herr Kim Schoen
Stüvestraße 26
49076 Osnabrück

0541 9631 – 222
Fax: 0541 9631 – 196
schoen@itebo.de
www.itebo.de

Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Samtgemeinde Elbtalaue:

Zweck der Verarbeitung: Volksinitiativen, Volksentscheide und Volksbegehren

Die Artikel 47 (Volksinitiative), 48 (Volksbegehren) und 49 (Volksentscheid) der Niedersächsischen Verfassung ermöglichen den niedersächsischen Bürgerinnen und Bürgern eine unmittelbare Beteiligung an demokratischen Vorgängen. Sie können durch die Abstimmungsinstrumente "Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid" bestimmen,

dass sich der Niedersächsische Landtag mit gewissen Sachthemen beschäftigen oder über Gesetzentwürfe beschließen muss oder sie können selbst abschließend über durch Volksbegehren eingebrachte Gesetzentwürfe abstimmen.

Da die Niedersächsische Verfassung die drei Rechtsinstitute jedoch nur in groben Zügen regelt, bestimmt das Niedersächsische Volksabstimmungsgesetz die näheren Ausführungsbestimmungen. Die den Gemeinden nach diesem Gesetz oder einer hierzu ergangenen Verordnung obliegenden Aufgaben werden für die Mitgliedsgemeinden von der Samtgemeinde erfüllt. Die Samtgemeinde Elbtalaue verarbeitet zur Durchführung dieser Aufgabe die notwendigen personenbezogenen Daten.

Rechtsgrundlage der gesetzlichen Aufgabe:

Art. 47, 48, 49 Niedersächsische Verfassung i.V.m. § 41 Niedersächsisches Volksabstimmungsgesetz (NVAbstG)

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO i.V.m. § 40 Abs. 3 Satz 1 NVAbstG

Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Samtgemeinde Elbtalaue an Dritte:

Personenbezogene Daten der Vertreterinnen und Vertreter werden durch öffentliche Bekanntmachung der Bevölkerung Niedersachsens bekannt gemacht.

Herkunft personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten der Stimmberechtigten und der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer werden von Amts wegen aus dem Melderegister bzw. auf Antrag verarbeitet. Die personenbezogenen Daten der Vertreterinnen und Vertreter werden durch deren Angaben in den Anzeigedokumenten generiert.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Alle Betroffenen (Stimmberechtigte, Abstimmungsorgane, Vertreterinnen und Vertreter) sind zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten verpflichtet.

Betroffene Kategorien personenbezogener Daten

Folgende, Sie betreffende personenbezogenen Daten und Kategorien von Daten werden für vorstehende Zwecke von uns erhoben:

Stimmberechtigte (Stimmberechtigtenverzeichnis)

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Abstimmungsschein beantragt

Wahlhelfer (Abstimmungsorgane)

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ ggf. Telefonnummer
- ✓ ggf. Bankdaten (Erfrischungsgeld),
- ✓ Zahl der Berufungen in den Wahlvorstand,
- ✓ ausgeübte Funktion

Vertreterinnen und Vertreter

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Geburtsdatum
- ✓ Geschlecht,

Unterstützer:

- ✓ Vorname
- ✓ Name
- ✓ Anschrift
- ✓ Geburtsdatum

Von der Verarbeitung betroffene Personen

Von der Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die Stimmberechtigte, Mitglieder der Abstimmungsorgane, Vertreterinnen und Vertreter und die Unterstützer betroffen.

Dauer der Speicherung

Die Daten gelöscht, sobald sie für den jeweiligen Verfahrensschritt der Volksinitiative, des Volksbegehrens oder des Volksentscheids nicht mehr benötigt werden (§ 40 Abs. 3 Satz 2 NVAbstG)

Betroffenenrechte nach Art. 15 ff. DSGVO

Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen (Art. 15 DSGVO). In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen (Art. 16 DSGVO).

Recht auf Löschung

Sie können unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

In den in Art. 18 DSGVO genannten Fällen (z.B. wenn Sie die Richtigkeit Ihrer gespeicherten Daten bestreiten) haben Sie das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Eine Verarbeitung kann trotz Einschränkung dennoch erfolgen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

Recht auf Widerspruch

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, und sofern an der Verarbeitung kein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DSGVO).

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Bitte beachten Sie, dass in diesem Fall die Nutzung unserer Angebote für Sie nicht mehr möglich sein könnte.

Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover (Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Telefon: 0511 – 120 4500, E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de), Beschwerde einlegen.

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen. Sofern es gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Ablehnung mit. Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.